

7. Interpellation von Wolfgang Ackerknecht und Konrad Brühwiler vom 22. Dezember 2010 "Sexualpädagogik an Thurgauer Schulen" (08/IN 52/306)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Ackerknecht, EVP/EDU: Das Thema der Sexualpädagogik in der Schule hat in den letzten Tagen und Wochen hohe Wellen geworfen. Der Unmut in weiten Kreisen der Bevölkerung ist gross, seit das Grundlagenpapier der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) an die Öffentlichkeit gelangt ist. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, auch wenn ich mich mit den Begründungen nicht ganz anfreunden kann. Immerhin ist der Antwort zu entnehmen, dass das genannte Grundlagenpapier für den Lehrplan 21 nicht massgebend sein soll und es zurzeit offen sei, ob und in welcher Form der Sexualunterricht im Lehrplan 21 überhaupt aufgenommen werde. Unser Rat kann sich der Verantwortung nicht entziehen, sich den Fragen zu stellen, wie sich die Sexuaufklärung an Thurgauer Schulen gestalten soll. Zu viele Unklarheiten sind aufgebrochen, weshalb wir unsere Standpunkte in den weiteren Prozess einzubringen haben. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 57:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Ackerknecht, EVP/EDU: Das Thema der Sexuaufklärung gibt wahrlich viel Stoff her. Eine zentrale Frage kommt immer mehr ins Blickfeld: Wem soll man da noch glauben? Im 95 Seiten umfassenden Bericht zum Bildungswesen 2011 hätte ich angesichts der seit rund einem Jahr dynamisch geführten Auseinandersetzung deshalb etwas mehr als nur eine Randbemerkung zu diesem Thema erwartet. Die aktuellste Nachricht bezieht sich auf die am 4. Oktober 2011 in Bern mit knapp 92'000 Unterschriften eingereichte Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule. Sie beinhaltet fünf Forderungen an die Bildungsdirektoren sämtlicher Kantone sowie an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Die fünf Punkte lauten: 1. Bildungsdirektoren haben wieder die volle Verantwortung für Entwicklung und Gestaltung des Sexualunterrichtes an der Volksschule zu übernehmen. 2. Kein Obligatorium für Sexualkundeunterricht. 3. Keine Anregungen für Sexspiele und Sexualpraktiken im Sexualkundeunterricht. 4. Keine Pornographie im Sexualkundeunterricht. 5. Keine Beeinflussung in der sexuellen Orientierung im Sexualkundeunterricht. Namhafte Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehören zum Komitee, auch aus dem Thurgau. Diese fünf Punkte bringen es

auf den Punkt. Manche mögen sich am Wortlaut stören. Das Gleiche empfinde ich aber auch bei all den Beschwichtigungen, welche jetzt von den Gegeninitianten ins Feld geführt werden. Das Ziel der "Sexualpädagogik und Schule" gemäss den Empfehlungen des Kompetenzzentrums an der Pädagogischen Hochschule in Luzern ist es, dass Kinder und Jugendliche über Wissen, Einstellungen und Handlungskompetenz für eine erfüllte, selbstbestimmte und verantwortungsvolle Sexualität verfügen. Fakt ist, dass erst das Studium des Grundlagenpapiers und anderer Veröffentlichungen die Hintergründe und wahren Absichten der PHZ aufzeigen. Dabei spielt das Bundesamt für Gesundheit (BAG), welches an die Projekte bisher Steuergelder in der Höhe von 1,3 Millionen Franken bezahlt hat, eine massgebliche Rolle. Eine am 15. Juni 2011 in Bern eingereichte Motion fordert denn auch den Bundesrat auf, den Auftrag, welchen das BAG bezüglich der Sexualaufklärung im Rahmen des Lehrplanes 21 an die PHZ gegeben hat, zu überprüfen und allenfalls wieder zurückzuziehen. Es stellt sich die Frage, warum die Bildungsdirektoren bis jetzt übergegangen wurden, nachdem die flächendeckende Einführung des Sexualunterrichtes an den Schulen das Ziel der PHZ ist. Ich bitte deshalb unsere Regierungsrätin, sehr genau hinzuschauen, in welcher Form diese Bestrebungen an die Kantone beziehungsweise in die Schulen getragen werden. Wie kann eine umfassende Sexualaufklärung realisiert werden, welche mit den schönen Worten der sexuellen Gesundheit betitelt wird? In einem Punkt scheint man sich einig zu sein. Die Sexualaufklärung ist nötig. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf. Auch die Schule soll hier mithelfen, da viele Eltern dieser Aufgabe nicht nachkommen. Die grosse Frage ist, wie sich die altersgerechte Sexualaufklärung an den Schulen gestalten soll. Beim Blick auf die im "schulblatt 5" vom Oktober 2011 empfohlenen Webseiten wie "feelok.ch" und "tschau.ch" erhalte ich von der Aufklärung ein sehr einseitiges Bild, welches meines Erachtens alles andere als werteneutral ist. Den Kindern will man beibringen, dass das traditionelle Familienbild und das natürliche Rollenverhalten nicht mehr Standard sei. Auf den genannten Webseiten geht es mehr um Anleitungen zu sexuellen Praktiken, bei denen das Lustbefinden die eigentliche Grundsatzfrage bildet. Warum muss die Frühsexualisierung für Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis zwölf Jahren so forciert werden? Meines Erachtens bewegen sich die von der PHZ aufgezeigten Ziele und Massnahmen für diese Alterskategorie mehr als nur an der Grenze des Zumutbaren und Erlaubten beziehungsweise nahe an der Grenze zu Pädophilie. Wie können wir konkret dafür sorgen, dass Kinder in ihrer Entwicklung den nötigen Schutz erhalten und ihre Würde und ihre Intimität respektiert werden? Diese verfassungsmässigen Grundrechte dürfen nicht ausgehebelt werden. Im Volksschulgesetz wird in § 2 die Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder beschrieben. Zu diesem gesamtheitlichen Verständnis haben wir hier im Rat zudem 2007 beschlossen, dass die Erziehung nach christlichen Grundsätzen erfolgen soll. Ich bin mir bewusst, dass wir für diesen Ansatz ein breites Verständnis haben müssen. Gesetze, Gebote und Verbote haben oft einen Moralanstrich. "Du sollst nicht ehebrechen", wird heute, wenn überhaupt wahrge-

nommen, nicht mehr als Rat betrachtet. Es gibt sie aber, die Ehen, welche lange halten. Viele der Partner würden bestätigen, dass die Qualität ihrer Beziehung und auch der Sexualität im Laufe der Zeit besser wurden. Kann es sein, dass es so etwas wie eine erfüllte Sexualität gibt, wo Liebe und Treue noch gegenseitig respektierte Werte für ein von Freude und Sinn erfülltes Leben sind? In anderen Bereichen wird Wert auf Vorbilder gelegt. Wie steht es damit hier? Warum fehlt in den Berichten ein Menschenbild auf der Basis der Ganzheitlichkeit, welches auf das Zusammenwirken von Körper-Seele-Geist eingeht? Können wir den Kindern nicht mehr erklären, was Liebe und Treue bedeuten und diese nicht nur die körperliche Sexualität umfassen? Müssen sich Jugendliche fehl am Platz fühlen, wenn sie ihre Interessen anders gewichten oder mit der Sexualität noch warten? Wie steht es um das Befinden der Jugendlichen, wenn die Ratschläge auf den genannten Webseiten sie geradezu ermutigen, es halt einfach einmal auszuprobieren? Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen, wie er gegenüber dem BAG zum Ausdruck bringen kann, dass wir mit der jetzigen Entwicklung nicht einverstanden sind. Ich bitte den Regierungsrat ebenfalls, die Entwicklung auch im Hinblick auf den Lehrplan 21 und die Lehrmittel zu bedenken. Meines Erachtens müssten Wege gesucht werden, wie Lehrpersonen und Eltern in diesem Bereich miteinander Verantwortung übernehmen können. Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Bedenken der Bevölkerung ernst nimmt und sich mit Weitblick und Klarheit für das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen einsetzt. Ein Erlebnis hat mich beeindruckt: Der Schweizerische Bund für Elternbildung hat eine Broschüre mit dem Titel "Stark durch Erziehung" herausgegeben. Die Stadt Winterthur hat mit Plakaten öffentlich dafür Werbung gemacht. Das ist sehr vorbildlich. Ein Teilbereich heisst: "Erziehung ist ... Liebe schenken" und ein Kapitel steht unter dem Stichwort "Rat und Hilfe für starke Familien".

Brühwiler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der neun Fragen. "Sex ab vier oder fünf vor zwölf?" Das ist hier die Frage. Ich bin froh, dass der Regierungsrat gleich am Anfang seiner Antwort festhält, dass der Bund die Kompetenz zur Anordnung einer flächendeckenden Sexualerziehung gar nicht habe. Ich bin auch froh, dass der Regierungsrat das genannte Grundlagenpapier der PHZ zur Sexualpädagogik und Schule als für den Lehrplan 21 nicht massgebend einstuft. Ich wünsche mir, dass sich der Regierungsrat seiner Verantwortung und seiner möglichen Einflussnahme in diesem heiklen Themenkreis bewusst wird und danach handelt. Daran messe ich seine künftige Arbeit. Man kann es als Anschlag auf das Wertefundament der Gesellschaft betrachten. Eine Gruppe staatlich bezahlter Fachleute ist nämlich angetreten, um den flächendeckenden Sexualunterricht in allen Schweizer Schulen zu verankern. Die "Sexapostel" der PHZ begründen ihre Arbeit im Kampf gegen Aids. Wer kann etwas dagegen haben, unsere Kinder vor Aids zu schützen? Deshalb haben die Sexplaner ihre Leistungsvereinbarungen ja auch mit dem BAG abgeschlossen. Es gibt leider Bildungsdirektoren, welche die ganze Sache herunterspielen und so tun, als wäre der Kraftakt

des BAG nicht massgebend für die Schule. Ich bin froh, wenn sich unsere Bildungsdirektorin davon distanziert. Ich hoffe, dass es ihr gelingt, auch die im Thurgau unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer von der Sicht des Regierungsrates zu überzeugen. Anlässlich der Unterschriftensammlung zur Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule verteidigte nämlich der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) die Methoden der Aufklärung im Kindergarten und deckte die Petitionäre mit massiven Vorwürfen ein. Der LCH schrieb, dass mit abstrusen Falschbehauptungen und Verschwörungstheorien Stimmung gegen den Lehrplan 21 und den bewährten sexualkundlichen Unterricht gemacht werde. Gleichzeitig warnte der Dachverband, wer die Petition unterschreibe, liefere unaufgeklärte Kinder und Jugendliche direkt in die Hände von Pädophilen aus. Zudem sei der Anstieg von Geschlechtskrankheiten und Teenagerschwangerschaften zu erwarten. Anfangs Oktober 2011 wurde die Petition im Haus der Kantone in Bern deponiert. Innerhalb von drei Monaten haben 91'816 Schweizerinnen und Schweizer unterschrieben. Der Bevölkerung brennt das Thema unter den Nägeln. Wer das Grundlagenpapier der PHZ liest, kommt aus dem Staunen fast nicht mehr heraus und merkt schnell, dass es hier nur minimal um Aidsprävention geht, sondern vielmehr um die Befreiung der Sexualität aus jeglicher moralischen Bevormundung. Da sind pseudowissenschaftliche Daten und Annahmen zu lesen. Kinder seien von Geburt an sexuell aktive Wesen und es sei richtig, vor der Ehe freien Sex zu haben, wenn man verhüte, um ungewollte Schwangerschaften und Krankheiten ausschliessen zu können. Es sei auch richtig, Abtreibungen vornehmen oder auf Kosten der Krankenkasse das Geschlecht ändern zu lassen. Das sexualfeindliche, traditionelle Familienbild sei durch ein pluralistisches, sexualfreundliches Menschenbild überwunden worden. Anlässlich einer Tagung der PHZ vom März 2011 in Bern hörte man Argumente, welche einem zu denken geben. Da wurde einen ganzen Tag lang über Sexualität, Aufklärung, Sexunterricht und Sexualpädagogik referiert, ohne ein einziges Mal das Wort "Liebe" zu erwähnen. Die Sexualität gehört zur Schöpfung des Menschen. Es kann deshalb nicht sein, dass man mit fragwürdigem Anschauungsmaterial einen mechanischen Vorgang daraus macht. Eine Blume ist auch nur als Ganzes schön. Da kommt es niemandem in den Sinn, sie in alle Teile zu zerlegen, bis man nicht mehr merkt, dass es eine Blume ist. Hier gilt es, die Hebel anzusetzen. Die sexuelle Aufklärung gehört in den Schutzraum der Familie. Die Schule kann nicht einfach sagen: "Liebe Kinder, heute werdet ihr aufgeklärt." Aufklärung hat dann zu geschehen, wenn Fragen auftauchen. Aufklärung hat auch mit Schamgefühl zu tun. Darum möchte das Kind so intime Fragen mit jemandem besprechen, den es gut kennt. Das ist am besten in der Familie möglich. Auch Kindergartenkinder zeigen bereits Neugierde an sexuellen Themen. Das ist nichts Neues, doch deswegen brauchen wir noch lange keinen Sexunterricht im Kindergarten. Zur Aufklärung gehört die Schutzzone der Familie. Nacktsein, buchstäblich und im übertragenen Sinne, geschieht in der Familie, nicht in der Schule. Auch CVP-Nationalrat Pius Segmüller empfindet den von der PHZ vorgesehenen Unterricht als abartig. Kinder sollten frühestens ab der 5. Klasse im Fach "Mensch

und Umwelt" oder auch in "Deutsch" mit Fragen der Fortpflanzung konfrontiert werden, aber bitte als Sachthema und nicht mit seltsamen Sexkisten und Sexkoffern, wie sie vielleicht auch in der PH in Kreuzlingen gelernt oder geschult wurden. Ein gewisser Sexunterricht ist in seiner Form einfach nicht nötig. Dieser überfordert die Kinder und wirkt sich daher negativ auf ihre Entwicklung aus. Es ist mehr als fragwürdig, wenn man Kindern dreidimensionale Hilfsmittel in die Hand gibt. Kinder kennen ihre Geschlechtsorgane selber. Der Sexkoffer entspringt einer Idee von pseudogescheiten Pädagogen. Es kann nicht sein, dass Organisationen den Kindern weismachen, dass es vielerlei sexuelle Neigungen wie hetero-, homo-, bi- und transsexuelle gebe und die Kinder die Sexualität früh und in vielen Formen erleben sollten. Meines Erachtens hat der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt. Auch wenn mich seine Antwort auf die Interpellation nicht restlos befriedigt, spüre ich doch eine gewisse Sensibilität. So sensibel das Thema ist, so konsequent muss auch hingeschaut werden. Die Sexualpädagogik an den Schulen verlangt die volle Aufmerksamkeit des Regierungsrates. Wir warten gespannt auf den Lehrplanelntwurf, der 2013 in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert werden soll.

Walter Schönholzer, FDP: Ich lese das Votum der ferienhalber abwesenden Kantonsrätin Ruth Mettler. "Die einleitenden Worte zur Interpellation sind Schlagwörter und bei genauer Betrachtung nicht zutreffend respektive falsch. Eigentlich schade, denn die Begründung der Interpellanten zeugt von deren Sorge um die Sexualerziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Diese hat mit dem Einzug neuer Medien in unser Leben eine weitere Herausforderung erhalten. Der Regierungsrat gibt detailliert Antwort auf die gestellten Fragen der Interpellanten. Ich orte zum jetzigen Zeitpunkt weder Handlungs- noch Diskussionsbedarf. Es stimmt nicht, dass der Bund die Sexualerziehung flächendeckend zur Pflicht mache. Der Bund hat keine Kompetenz dazu. Im Rahmen des nationalen Programmes "HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011 – 2017", welches die sexuelle Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zum Ziel hat, wird empfohlen, bezüglich des Sexualunterrichtes an den Schulen eine stufengerechte Sexualerziehung in den Lehrplänen der obligatorischen und nachobligatorischen Schulen zu integrieren. Zum Satz, dass bereits Primarschüler mit Brachialmethoden aufgeklärt würden, fehlen mir die Worte. Die Erziehung und damit auch die Sexualerziehung beginnen nach Überzeugung der FDP-Fraktion im Elternhaus. Der sexualkundliche Unterricht der Schulen und alle anderen Informationsquellen, unter anderem auch die in der Interpellation erwähnten, sind ergänzend und unterstützend. Es kann nicht stimmen, dass die Bildungshoheit der Kantone unbemerkt von der Öffentlichkeit und auf fragwürdige Grundlagen ausgehebelt werde. Die Berichte der "Weltwoche" sind öffentlich. Diskussionen finden alllemaal statt. Beispielsweise im "Dienstagsclub" des Schweizer Fernsehens wurde vor einigen Wochen intensiv über das Grundlagenpapier zur Sexualpädagogik an den Schulen diskutiert, dessen Verfasserin die PHZ ist. Ich vermute, dass dieses Grundlagenpapier der Grund ist für die Interpellation. Das Grundlagenpapier hat jedoch keinerlei Verbind-

lichkeit für das Lehrplanprojekt 21. Der Regierungsrat bestätigt dies in seiner Antwort. Die Erziehungsdirektoren der Deutschschweiz halten in einem Schreiben zum Lehrplan 21 fest, dass mit dem Lehrplan kein Sexualkundeunterricht im Kindergarten eingeführt werde. Berichte in den Medien, welche etwas anderes behaupten, seien falsch. Auch die EDK sieht die primäre Verantwortung für die Sexualerziehung bei den Eltern. Sexualkundliche Inhalte sind seit vielen Jahren Gegenstand der kantonalen Volksschullehrpläne, welche gegen Ende der Primarschulzeit beginnen und auf der Sekundarstufe fortgesetzt werden. Der Lehrplan 21 wird zurzeit erarbeitet und an der bewährten Praxis nichts ändern. Der Entwurf wird 2013 in einer breiten Konsultation öffentlich diskutiert. Man wird auch über die Angemessenheit der sexualkundlichen Inhalte für die einzelnen Schulstufen diskutieren können. Die Kantone werden Voraussichtlich 2014 über die Einführung entscheiden. Dannzumal werden Entscheide zu fällen sein."

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klaren und auch klärenden Antworten. Grundsätzlich ist eine inhaltliche Diskussion zur Sexualpädagogik in der Praxis respektive im Klassenzimmer nötig, wenn denn das Thema tatsächlich lehrplanrelevant wird. Eine Diskussion, welche frei von Polemik, Propaganda und Falschaussagen ist. Ich gehe mit den Interpellanten einig, dass die Gesellschaft, die Politik und die Schule dazu aufgefordert sind, die sexuelle Reizüberflutung in den Medien und dem immer einfacheren Zugang zu pornographischen Erzeugnissen wahrzunehmen und sich dieser Entwicklung zu stellen. Sexualunterricht ist keineswegs nur Aufklärung über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Neben der Informiertheit über den Körper, seine sexuellen Funktionen und deren Beeinflussbarkeit, umfasst er viel mehr, vor allem die Bereitschaft, Verantwortung für sich selber und andere zu übernehmen, Vertrauensfähigkeit, der Respekt vor sich selber und vor anderen Menschen, deren Entscheidung zu respektieren respektive selbstbewusst die eigenen Entscheidungen zu vertreten. Ein Kind aufzuklären heisst, es zu schützen. Nur wenn es weiss, was richtig oder falsch ist, kann es sich vor Übergriffen, Krankheiten und ungewollter Schwangerschaft schützen. Die Sexualerziehung soll als Teil der Erziehung schrittweise entsprechend des Aufnahmevermögens des Kindes erfolgen. Im Idealfall erfolgt dies im Elternhaus. Doch vielfach hindern uns unsere Scheu und unsere Schwierigkeit daran, als Erwachsener darüber zu sprechen, da wir in unserer eigenen Erziehung oft nicht darüber zu sprechen gelernt haben. Ein Kind wird spätestens in der Schule von anderen Schülern "aufgeklärt" und dann meist falsch oder zotig. Es ist noch nicht entschieden, in welcher Form die Aufklärung in der Schule geschehen soll. Wichtig ist die Information der Eltern und der Öffentlichkeit über die Inhalte der schulischen Sexualerziehung. Hier sind unser Regierungsrat sowie das Departement für Erziehung und Kultur gefordert.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen. Wir sind uns mit den Interpellanten in verschiedenen Punk-

ten einig. Sexualpädagogik ist ein wichtiges Thema, welches unsere Aufmerksamkeit verdient. Sexualität ist seit Urzeiten zugleich Quelle von Lebenslust und -freude, aber auch von Leid und Schmerz. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche zu einem konstruktiven und lebensfördernden Umgang mit ihrer Sexualität hingeführt werden. Sexuale Erziehung muss daher im Gesamtzusammenhang des Lebensverständnisses betrachtet werden. Das sehen auch die Interpellanten so. Da Kinder und Jugendliche heute im Alltag in einem Übermass mit Sexualität in allen möglichen Formen konfrontiert sind, macht die sorgfältige Hinführung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität nicht gerade einfacher. Die Grundsätze unserer Fraktion in diesem Zusammenhang sind aber, dass Sexualität und Sexualpädagogik ganz klar ein Thema der Schule sein muss. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche sich ein eigenes Bild über Sexualität machen können und dass sie lernen, kritisch damit umzugehen. Es ist nach wie vor überaus viel Unwissen vorhanden. Es ist richtig, dass Sexualpädagogik primär in die Verantwortung des Elternhauses gehört. Aber eine zuverlässige, systematische und sorgfältige Auseinandersetzung mit der Thematik ist in jedem Fall auch in der Schule wichtig. Schule und Elternhaus schliessen sich hier nicht aus, sondern sie ergänzen sich. Insbesondere in Bezug auf die Vermittlung von Werten hat die Schule natürlich grosse Sorgfalt walten zu lassen, aber sie muss auch Fragen zu den Werten ansprechen und Grundlagen dazu liefern, sich mit Werten sorgfältig auseinanderzusetzen. Wir teilen die Haltung, dass eine stufengerechte Sexualerziehung im Rahmen der Gesundheitsförderung der Schule stattfinden soll. Die Perspektive, wie sie der Regierungsrat darstellt, scheint uns richtig. Insbesondere dürfen lebenskundliche Akzente nicht zu kurz kommen. Die in den Thurgauer Lehrplänen genannten Perspektiven, um mit dem eigenen Körper vertraut zu werden und den eigenen Körper zu kennen, sind unseres Erachtens sehr wichtig. Ich möchte aber noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Wenn man die Haltung vertritt, man dürfe nur auf Fragen eingehen, ist damit eine grosse Problematik verbunden, welche im Schulalltag pädagogisch nicht zu verantworten ist. Es würde ganz konkret bedeuten, dass der Lehrer eigentlich nicht vorbereitet an den Unterricht heran gehen darf, sondern er muss immer warten, bis zufällig ein Kind eine Frage stellt. Gerade das Umgekehrte ist wichtig. Eine Lehrperson soll sich im Voraus die entsprechenden sorgfältigen Überlegungen machen, wenn sie das Thema anspricht und darüber, wie sie einsteigt, mit welchen Unterrichtsmethoden sie arbeitet und was eigentlich das Ziel ist. Wie können in diesem Zusammenhang auch die Eltern einbezogen werden? Wie werden die Eltern informiert? Fragen kommen besonders dann, wenn Schülerrinnen und Schüler die Erfahrung machen, dass sie mit ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin über solche Fragen sprechen können und dürfen. Soweit der Unterricht dem Lehrplan entspricht, ist es unseres Erachtens richtig, wenn die Schulen darin frei sind, ob und wen sie allenfalls dazu beiziehen sollen. Entscheidend muss der Lehrplan sein. Danach muss sich auch der Beizug von externen Personen richten. In Bezug auf persönliche Werte von Lehrpersonen ist Zurückhaltung

gefordert. Das gilt allerdings nicht hinsichtlich der Prävention. Hier sind klare Botschaften ein wichtiger und selbstverständlicher Teil des Unterrichtes, wie auch gegenseitiger Respekt, persönliche Wertschätzung und Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Haltungen. Letztlich muss es das Grundziel sein, dass Schülerinnen und Schüler auch im Bereich der Sexualerziehung und einer umfassenden Sexualpädagogik zur Mündigkeit und Selbstbestimmung hingeführt werden. Das ist seit der Epoche der Aufklärung Kernbereich und Kernauftrag der Schule und muss auch in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Die Sexualerziehung ist heute kantonal geregelt und kann von Schulgemeinde zu Schulgemeinde stark variieren. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern darüber informiert werden, wenn Themen, welche die Sexualität und die Moral betreffen, diskutiert werden oder beispielsweise im Kindergarten das Thema "Übergriffe" behandelt wird. Somit ist gewährleistet, dass Sexualerziehung im Elternhaus beginnt und in der Schule ergänzt wird. Diese Ergänzung soll je nach Reife der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Auf der Sekundarstufe haben die jungen Leute Fragen, welche im Elternhaus oft nicht verstanden werden, aber im Klassenverband gut diskutiert werden können. Dazu soll kein eigenes Fach geschaffen werden, wie der Regierungsrat in der Antwort zu Frage 2 festhält. Meist beschäftigt die Jugendlichen ein Erlebnis, ein Film oder einfach die Neugierde. Ebenfalls sollen Schülerinnen und Schüler über Schwangerschaft, Internetgefahren in Bezug auf die Sexualität sowie Krankheiten wie Aids informiert werden. Der Regierungsrat schreibt zu Frage 7, dass die Werte für ein Zusammenleben in der Gemeinschaft in den meisten Schulen in Leitbildern transparent und verbindlich festgehalten seien. In einem positiven Schulklima, wo gegenseitiger Respekt und persönliche Wertschätzung hochgehalten werden, sollen auch Werte wie Treue in der Ehe und in der Partnerschaft thematisiert werden. Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Regierungsrat, entsprechend zu informieren, sobald Inhalt und Form zum Themenbereich der Sexualität bekannt sind, welche in den Lehrplan Thurgau aufgenommen werden sollen. Der Regierungsrat weist bezüglich Gender-Mainstreaming darauf hin, dass Gender keinen Zusammenhang mit der Sexualkunde habe. Leider verlangt das Gender-Mainstreaming die Gleichwertigkeit jeglicher sexueller Orientierung. Aus diesem Grund darf die Frage nicht bagatellisiert werden.

Hartmann, GP: Die Antwort des Regierungsrates ist gut und bedarf eigentlich keiner weiteren Erklärungen. Ich habe alle erwähnten Homepages und Berichte gelesen, habe aber den Stein des Anstosses nicht gefunden. Auf einer der erwähnten Homepages werden den Jugendlichen ihre Rechte erläutert, wie beispielsweise das Recht, Sexualität zu leben, das Recht auf umfassende Information und Nutzung von Verhütungsmitteln, das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung, das Recht auf ver-

trauliche Beratung und Behandlung, die Rechte von Mädchen im Falle einer gewollten oder ungewollten Schwangerschaft, das Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen, das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Da kann ich nichts Anstössiges finden. Eine sexualisierte Schule ist mir nicht bekannt. Zur sexualisierten Gesellschaft gäbe es allerdings Einiges zu sagen. Zu was bereits Kinder und Jugendliche Zugriff haben, ist in ihrer Entwicklung bestimmt nicht förderlich. Was heute unter "Sexualpädagogik" läuft, kannten wir als Aufklärung. Dieser Begriff hat für weniger Aufregung gesorgt. Nicht nur der Begriff, sondern auch die Brisanz des Themas hat sich wesentlich verändert. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche aufgeklärt werden, wenn sie durch den Konsum diverser Bilder und Medien nicht mehr wissen, was normal ist oder ob sie normal sind. Es ist wichtig, dass sie erfahren, wozu, und dass sie nein sagen dürfen. Es ist auch wichtig, dass sie ihren Körper kennenlernen. Dazu braucht es Fachpersonen, welche die Materie und die Psyche eines Kindes kennen. Kinder und Jugendliche haben im besten Fall eine Vertrauensperson, mit welcher sie über die Unsicherheiten, welche mit Bestimmtheit auftreten, sprechen können. Wenn dies nicht die Eltern sind, kann die Schule hier eine wichtige Funktion übernehmen. In der Schule werden beispielsweise auch Positionen und Haltungen verschiedener Religionen und verschiedene politische Meinungen vermittelt und angeschaut. Meines Erachtens muss auch der Umgang mit und der Konsum von Pornographie in den Aufklärungsunterricht integriert sein. Ich zitiere dazu einen Artikel aus dem "Beobachter", welcher den Titel "Überall Porno" trägt: "Dennoch gehört der Konsum von pornographischem Material heute genauso zum Erwachsenwerden wie das erste Date, der erste Kuss oder das erste Mal." Weiter heisst es im Artikel: "Auf gewisse Fragen werden die Jugendlichen aus Scham wohl immer bei Kollegen oder eben im Internet nach Antworten suchen. Umso wichtiger ist es - darin sind sich Experten einig - dass sich Jugendliche Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien aneignen. Nicht nur technisch, sondern auch bei der Beurteilung der Qualität von Informationen. Wer dafür zuständig sein soll - Eltern oder Schule - wird ein endloses Thema bleiben. Den Jugendlichen bringt diese Diskussion wenig."

Verena Herzog, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Für unsere Fraktion ist die Interpellation jetzt wichtig und nicht erst dann, wenn der Lehrplan 21 in Stein gemeisselt ist. Unseres Erachtens ist Sexualerziehung primär die Aufgabe der Eltern, da diese am besten spüren, wann ihr Kind für das Thema neugierig und bereit, das heisst, wann der richtige Zeitpunkt für einzelne Informationen und für die sexuelle Aufklärung da ist. Sexualität ist etwas sehr Persönliches. Um darüber zu sprechen, braucht das Kind eine wirkliche Vertrauensperson. Diesem Anspruch kann und muss nicht jede Lehrperson genügen. In Anbetracht der häufig, vor allem ausländischen, frühreifen Mädchen, ist die SVP-Fraktion jedoch damit einverstanden, dass im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention ein für alle Schülerin-

nen und Schüler obligatorischer, stufengerechter und auf die Anatomie und Physiologie beschränkter Sexualunterricht ab der Mittelstufe erteilt wird. Dies als Ergänzung zu dem, was die Eltern tun oder leider manchmal unterlassen. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich mit der jetzigen Praxis, abgestützt auf die Thurgauer Lehrpläne, einverstanden. Eltern sollen jedoch über mögliche Einsätze informiert werden. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen die Möglichkeit haben, eine von der Schulbehörde anerkannte Fachperson für den Sexualunterricht beizuziehen. Auf pornographische Videos und Anschauungsmaterial, wie beispielsweise den propagierten Sexualkoffer, ist zu verzichten. Unverständlich ist für unsere Fraktion, dass den angehenden Lehrpersonen in der Ausbildung an der PH Thurgau bereits für den Kindergarten und die Unterstufe der Sexualkoffer empfohlen wurde. Das hat mir eine Studentin persönlich mitgeteilt. Bezüglich Aids-Prävention ist das Angebot "Fairbag" zu unterstützen, bei welchem eine Beratungsperson und eine mit HIV betroffene Personen einbezogen werden. Es wäre zu begrüßen, wenn das Angebot nicht nur an der Kantonsschule Frauenfeld, sondern auch an anderen Kantonsschulen genützt würde. Das Thema "Gender-Mainstreaming" muss im Auge behalten werden. Der SVP-Fraktion ist die Wertevermittlung auf der Grundlage des christlichen Denkens ein sehr grosses Anliegen. Neue Lebensformen sind zu akzeptieren, aber sicher nicht an Schulen zu propagieren.

Schmid, CVP/GLP: Wie ich aus den Voten höre und in der Antwort des Regierungsrates lese, bleibt die Sexualität ein Tabuthema und es bleiben auch grosse Unsicherheiten. Die Interpellanten haben mich mit ihren Aussagen teilweise etwas brüskiert. Meines Erachtens handelt es sich um Thesen von Freikirchen, welche uns nicht weiter bringen. Zwei Antworten des Regierungsrates haben mich aufgescheucht. Es wird immer wieder von Sexualerziehung gesprochen. Kann mir der Regierungsrat diesen Begriff definieren und erklären? Ich möchte auch wissen, was genau von den Eltern gefordert wird. Der Regierungsrat schreibt, dass Sexuaufklärung reine Elternsache sei. Dem stimme ich zu. Es gibt aber nichts Schwierigeres, als die Kinder gut aufzuklären. Eltern sind damit oft überfordert. Ich fordere deshalb, dass das Thema in der Oberstufe fach- und sachgerecht aufgenommen wird. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass in der Schule nur von Anatomie gesprochen wird. So werden die Organe des Körpers gelehrt, das eigentlich Emotionale fehlt ganz. Es wäre deshalb wichtig, dieses Thema mit Fachpersonen aufzuarbeiten, allenfalls sogar geschlechtergetrennt und reifegerecht. Es gibt in der gleichen Klasse gerade in der Oberstufe grosse Entwicklungsunterschiede. Man könnte zynisch fragen: Wie sollen Eltern ihre Kinder aufklären, wenn sie selber nicht richtig aufgeklärt wurden?

Vonlanthen, SVP: Auch wenn der Regierungsrat wieder einmal den Eindruck vermittelt, es werde ein Problem aufgegriffen, welches gar keines sei, erlaube ich mir zwei Bemerkungen: Zu Frage 7 betreffend die Wertevermittlung können wir lesen, dass in der Schu-

le die verschiedensten Werthaltungen vorkämen, je nach Lehrperson. Angesichts der Vielfalt der Werte hätten sich alle um eine offene Haltung zu bemühen. Entscheidend sind demnach nicht die Werte, welche vermittelt werden, wichtiger ist die Toleranz den Vermittlern gegenüber. Bei Frage 9 verneint der Regierungsrat den direkten Zusammenhang von Gender-Mainstreaming und Sexualpädagogik. Es gebe namentlich keine Gender-Ideologie. Es tut mir leid, aber das ist realitätsfremd. Wertevermittlung und Sexualerziehung geschehen immer nach einem bestimmten Menschenbild. Gemäss Volksschulgesetz ist das im Thurgau das christliche Menschenbild. Gemäss § 2 des Gesetzes sollen unsere Kinder nach christlichen Grundsätzen erzogen werden. Vom darwinistischen Menschenbild lese ich nichts. Von einem Menschenbild also, bei dem der Mensch ein hoch entwickeltes Tier ist, welches die Sexualität gemäss der Glas-Wasser-Theorie lebt. Wer Durst hat, muss von Zeit zu Zeit trinken, eigentlich egal was. Wenn Gender keine Ideologie, also keine Weltanschauung ist, dann ist Alice Schwarzer lediglich eine rotbackige Sonntagsschullehrerin. Gender und Gender-Mainstreaming sind effektiv wie ein U-Boot. Keiner weiss genau was es will, wohin es fährt und wann seine Ziele offen zu Tage treten. Unbemerkt von vielen Bürgerinnen und Bürgern wird jedenfalls über neue Begriffe oder die Umdeutung vorhandener Begriffe eine neue Denk- und Wertvorstellung, eine neue Ideologie in die Gesellschaft gestreut. Mann und Frau sind demnach als Unterscheidung gar nicht mehr gegeben. Jeder soll die Möglichkeit haben, sein Gender selber zu konstruieren. Das jüdisch-christliche Menschenbild, welches von zwei Geschlechtern spricht, wobei das biologische Geschlecht eng verwoben ist mit dem geistig-seelischen Wesen von Mann und Frau, hat gemäss Gender-Ideologie ausgedient. Alice Schwarzer lässt grüssen, wenn sie sagt, dass man nicht als Frau oder Mann, sondern als Mensch geboren werde. Man entscheide später selber, was man sein werde. Das ist Gender-Ideologie. Die "Frankfurter Allgemeine" brachte es auf den Punkt. Gender-Mainstreaming zielt auf eine politische Geschlechtsumwandlung. Die Sexualpädagogik gemäss Grundlagenpapier huldigt dieser Ideologie. Nehmen wir eigentlich zur Kenntnis, wie gross die Orientierungslosigkeit unserer Jugend und die Verunsicherung vieler Eltern geworden ist, gerade auch im Sexualbereich? In der Stadt Zürich gibt es heute 250 Pfarrer und über 1'600 Psychiater, Psycho- und Sexualtherapeuten. Wir sollten die Diskussion über Wertevermittlung und Sexualpädagogik auf einer verlässlichen Grundlage führen, und zwar auf jener, welche das Volksschulgesetz festhält, also auf dem christlich-abendländischen Menschenbild. Ich frage den Regierungsrat, warum er sich bei einer derart sensiblen Frage, welche offensichtlich Tausende von Eltern beschäftigt, nicht zuerst auf das aktuelle Volksschulgesetz abstützt. Als Parlament haben wir uns wohl etwas gedacht, als wir die christlichen Grundlagen im Volksschulgesetz verankert haben. Oder etwa nicht?

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion zu dem sehr sensiblen Thema. Der Themenkreis "Sexualität" beschäftigt uns auch in der Bildung. Es ist

ein Spannungsfeld. Diesem ist auch in Zukunft mit höchster Sensibilität und Aufmerksamkeit zu begegnen. Als Mitglied der EDK und auch als Mitglied des Gremiums, welches den Lehrplan 21 erarbeitet, wurde ich ebenfalls überrascht, als die Thematik so offensichtlich wurde, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammen mit der PHZ derart aktiv ist. Diese Sensibilität und das Wissen, was beabsichtigt wird, waren auch nötig. Ich kann Ihnen versichern, dass die Erziehungsdirektionen bereits mit den Aktionen und dem Aufrütteln, welche hier getätigt wurden, sehr sensibilisiert wurden. Die genannte Unterschriftensammlung zur Petition wurde eingereicht. Die Verantwortung der Eltern in der Sexualerziehung muss unangetastet bleiben. Es ist aber eine ergänzende Aufgabe der Schule, den Kindern zu diesen Themenbereichen alters- und stufengerecht Wissen zu vermitteln, aber auch Einstellungen und Werterhaltungen einfließen zu lassen, wie wir es im Kanton Thurgau seit Jahren pflegen. Die Begrifflichkeit an sich macht immer wieder Sorgen. Wann sprechen wir von sexualkundlichem Unterricht? Wann sprechen wir von Sexualerziehung? Wann sprechen wir von Sexualpädagogik? In einem jüngsten Papier haben wir uns auf Erziehungsdirektorebene Gedanken darüber gemacht, wie die Begrifflichkeiten einmal geklärt werden müssen. Es geht hier nicht darum, diese hin und her zu schieben, sondern es geht darum, darauf zu achten, dass keine von ideologisch geprägten Personen erarbeiteten Instrumente unbeachtet und ungewollt irgendwo implementiert werden. Kantonsrat Walter Schönholzer hat die tatsächlichen Fakten umfassend dargestellt. Im ersten Halbjahr 2013, wenn die grossen Vernehmlassungen zu den tatsächlichen Inhalten anstehen, wird der Grosse Rat ebenfalls eingeladen, zum Lehrplan 21 Stellung zu nehmen. Wir können Ihnen heute versichern, dass im Themenkreis "Mensch-Natur-Gesellschaft" kein eigenes Fach "Sexualkunde" aufgenommen wird, sondern dass in verschiedenen Bereichen je nach Stufe beispielsweise in "Entwicklung und Anatomie" die Fragen der Sexualität und insbesondere der Aufklärung und Prävention weiterhin einfließen werden. Das derartige Vorprellen des BAG hat dazu geführt, dass bereits reagiert wurde. Die Präsidentin der EDK hat namentlich und im Auftrag der Konferenz ebenfalls gehandelt. Der Wunsch des Interpellanten Ackerknecht, dass sich der Regierungsrat einsetzen soll, wurde koordiniert über die EDK bereits erfüllt. Meines Erachtens gibt es auch mit der Petition keinen grossen Unterschied. Die Behandlung sexualkundlicher Themen soll altersgemäss behandelt werden, kein eigenes Fach sein, die Verbindung im Zusammenhang mit den lebenskundlichen Themen erfolgen. Der Lehrplan 21 hat diesbezüglich die kantonalen oder speziellen Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Im Lehrplan 21 darf es keine Links auf das Internet geben. Das ist ganz wichtig. Der Lehrplan muss in sich selber darstellen, in welchen Bereichen diese Themen oder Fragen aufgegriffen werden. Ich teile die Meinung, dass durch die heutige Internetnutzung die Verunsicherung der Jugendlichen immer grösser werde. Ich kann das als Mutter bestätigen. Woher holen sich die Jugendlichen die Informationen? Wie können sie unterscheiden, was richtig oder falsch ist von dem, was ihnen vom Computerbildschirm entgegen flimmert? Es sind nicht mehr die Zeiten wie in unserer Jugend,

als noch heimlich die Zeitschrift "Bravo" gelesen wurde und das "Dr. Sommer-Team" einige Antworten gegeben hat. Es braucht klare Voraussetzungen, um in der Vielfalt und der Flut unterscheiden zu können, ob man jetzt richtig mit seiner Annahme ist und wie man sich zu dem Thema äussern soll. Hier muss auch die Volksschule ihren Auftrag entsprechend ernst nehmen. Von Sexualerziehung oder von sexualkundlichem Unterricht im Kindergarten kann auch meines Erachtens keine Rede sein. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der altersgerechten Implementierung dieser Themenkreise weiterhin ganz explizit Beachtung geschenkt wird. Allen Argumenten, welche darauf abzielen, bereits im Kindergarten solche Fächer einführen zu wollen, werde ich entschieden entgegenzutreten. Wenn der Lehrplan 21 vorliegt, wird der Grosse Rat dazu Stellung nehmen können. Ich hoffe, dass ich dannzumal mein heutiges Versprechen, mich für diesen Bereich einzusetzen, beweisen kann. Leider kann ich heute noch keine vagen Vermutungen anstellen, was in der Arbeit der Fachbereichsteams zum Lehrplan 21 tatsächlich erarbeitet wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.